



## Regelungen für selbstständige Übungsleiter:innen im Unisport der TU Darmstadt



<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Sportart</b>	<b>Qualifikation</b>
<b>Anschrift</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>E-Mail-Adresse</b>	<b>Telefon (am besten Mobil)</b>
<b>Honorar</b>	<b>Steuer-ID</b>
<b>IBAN (Bankverbindung)</b>	<b>BIC</b>

### Art der Beschäftigung:

Übungsleiter:innen unterliegen keinem Weisungs- und Direktionsrecht und sind in Bezug auf die Auftragsausführung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Unisport-Zentrums (USZ) eingebunden. Fachliche bzw. organisatorische Vorgaben des USZ sind zu beachten, sofern dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung oder die Gesamtorganisation des Unisports erfordert. Mit der Beauftragung wird weder ein tarifliches noch ein außertarifliches Arbeitsverhältnis mit der Technischen Universität Darmstadt oder dem Land Hessen begründet.

### Versicherung:

Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben als Übungsleiter:innen gewährt die TU Darmstadt keinen Versicherungsschutz. Die Übungsleiter:innen unterliegen im Rahmen ihrer Tätigkeit **nicht** dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Für Übungsleiter:innen, die im Unisport tätig sind, hat das USZ eine **Sport-Haftpflichtversicherung** und eine **Gruppen-Unfallversicherung** abgeschlossen.

Die Bedingungen können im USZ eingesehen werden.

Wir empfehlen Übungsleiter:innen, sich darüber hinaus hinsichtlich der Krankenversicherung abzusichern.

### Qualifikation:

Übungsleiter:innen verfügen (nachweislich) über eine sportartspezifische Qualifikation soweit in der Sportart vorhanden. Ansonsten ist Erfahrung in der Sportart als Aktive:r oder Trainer:in notwendig. Die Überprüfung der Qualifikation obliegt den Bereichsleitenden des Unisport-Zentrums.

---

# Unisport-Zentrum der TU Darmstadt



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Regelungen für selbstständige Übungsleiter:innen im Unisport der TU Darmstadt



### Finanzen und Steuern:

Übungsleiter:innen erhalten ein Stundenhonorar für tatsächlich erbrachte Übungsstunden. Nebenkosten (Reisekosten, Fortbildung) sind in dem vereinbarten Honorar enthalten. Für die Versteuerung des Honorars tragen die Übungsleiter:innen die Verantwortung. Wir weisen darauf hin, dass gem. §2 Mitteilungsverordnung für die Universitäten eine Unterrichtspflicht gegenüber dem für die Übungsleiter:innen zuständigen Finanzamt über die gezahlten Honorare besteht.

### Aufgaben/Pflichten:

Übungsleiter:innen gewährleisten die sportartspezifische Sicherheit der Teilnehmer:innen. Übungsleiter:innen haben die Aufgabe Teilnehmer:innen ihrer Kurse auf die Regularien der Teilnahmeberechtigung am Unisport der TU Darmstadt hinzuweisen und die Berechtigung zu überprüfen. Unfälle sind unverzüglich den Verantwortlichen Bereichsleitenden des USZ zu melden. Mängel an den Sportgeräten und Sportstätten oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich anzuzeigen.

### Einverständnis für die Nutzung von Bild-, Ton- und Videoergebnissen:

Übungsleiter:innen sind unwiderruflich damit einverstanden, dass von ihnen angefertigten Aufnahmen durch die TU Darmstadt ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Beschränkung in unveränderter oder veränderter Form in allen bekannten und unbekannt Medien der TU Darmstadt vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden dürfen. Die Aufnahmen dürfen auch an Dritte (Medien und Kooperationspartner) zum Zwecke der Berichterstattung über die TU Darmstadt weitergegeben werden.

Diese Einwilligung umfasst auch die Digitalisierung und elektronische Bearbeitung, das Retuschieren sowie die Verwendung der Bildnisse für Montagen. Die Namensnennung der abgebildeten Person steht im Ermessen der Technischen Universität Darmstadt.

Für diese Freigabe gilt deutsches Recht.

Darmstadt, den.....

---

Unterschrift Übungsleiterin/ -leiter

---

Leiterin/ stellv. Leiter Unisport-Zentrum